

## **Siebte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 6. Mai 2026**

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in seiner Sitzung am 5. Mai 2026 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 22. Februar 2017, zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung vom 17. Dezember 2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Absatz 5 wird in Buchstabe d) der Punkt am Satzende durch ein Komma ersetzt und der folgende Gliederungspunkt Buchstabe e) neu angefügt:  
  
„e) die Entscheidungen über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Baugesetzbuch, nach Maßgabe der als Anlage zu § 15 Absatz 5 e) dieser Hauptsatzung beigefügten Anlage „Wegberger Leitlinie“, Leitlinien I bis XIII.“
2. Der Hauptsatzung wird die „Anlage zu § 15 Absatz 5 e) der Hauptsatzung – Wegberger Leitlinie“ als neue Anlage angefügt.
3. § 17 Absatz 1a wird gestrichen.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2026 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Wegberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, 6. Mai 2026

gez.  
Christian Pape  
Bürgermeister